

Bebauungsplan der Gemeinde Georgenthal

Bebauungsplan zur Regelung der Zulässigkeit von Nebenanlagen „Am Riedgraben“ im Ortsteil Hohenkirchen

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

Die zusammenfassende Erklärung wurde auf der Grundlage der Beteiligungsverfahren für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Gemeinde Georgenthal zur Regelung der Zulässigkeit von Nebenanlagen „Am Riedgraben“ im Ortsteil Hohenkirchen gefertigt.

1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, hinzuzufügen.

2. Chronologie des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	09.04.2019
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	09.03.2020 bis 24.03.2020
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	13.07.2020 bis 14.08.2020
Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes (Auslegungsbeschluss)	23.03.2023
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	08.05.2023 bis 14.06.2023

Gemeinde Georgenthal

Bebauungsplan zur Regelung der Zulässigkeit von Nebenanlagen „Am Riedgraben“ im Ortsteil Hohenkirchen

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	24.04.2023 bis 14.06.2023
Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB und Abwägungsbeschluss	22.04.2024
Satzungsbeschluss	05.11.2024
Genehmigung des Bebauungsplanes	16.04.2025
Bekanntmachung der Genehmigung	27.06.2025

Der Antrag zur Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 18.03.2025 beim Landratsamt Gotha eingereicht. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde mit Schreiben des Landratsamtes Gotha vom 16.04.2025, Aktenzeichen: P2025001, erteilt.

Der Bebauungsplan erlangte mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung am 27.06.2025 im Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal Rechtskraft.

3. Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen lagen vor:

- Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsregelung.
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB. Die Übersicht aller Stellungnahmen ist Bestandteil der Verfahrensunterlagen:
 - Stellungnahmen des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 23.04.2020 und 13.06.2023
 - Stellungnahme des Landratsamtes Gotha vom 14.04.2020 und 12.06.2023
 - Stellungnahmen des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 23.04.2020, 14.05.2020 und 22.05.2023
 - Stellungnahme der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. vom 22.04.2020
 - Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Apfelstädt/Obere Ilm vom 23.03.2020

4. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan

Die Planung hat auf folgende Schutzgüter Auswirkungen:

Angaben zum Schutzgut Naturraum / Relief / Geologie:

Das Schutzgut wird durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Angaben zum Schutzgut Boden und Fläche:

Insgesamt sind die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Boden und den Flächenverbrauch aufgrund der Begrenzung der Grundfläche für Nebenanlagen als gering einzustufen.

Angaben zum Schutzgut Wasser:

Aufgrund der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme und der Versiegelung durch Nebenanlagen ist mit einer zusätzlichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Grundwasser zu rechnen, die aber als nicht erheblich beurteilt wird, da anfallendes Regenwasser versickert wird und dem Wasserkreislauf zur Verfügung steht und die Grundfläche der zulässigen Nebenanlagen begrenzt wird.

Angaben zum Schutzgut Klima und Luft:

Erhebliche Beeinträchtigungen des lokalen Klimas sind durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht zu erwarten.

Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Tiere und Pflanzen sind durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht zu erwarten.

Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild, Erholungseignung:

Mit dem Bebauungsplan sind keine erheblichen Beeinträchtigungen verbunden, mögliche Beeinträchtigungen können durch Obstbaumpflanzungen kompensiert werden.

Angaben zum Schutzgut Mensch:

Mit dem Vorhaben gehen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Menschen einher.

Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Die Planung hat keine nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen wurden nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Die Abwägungsvorschläge der Gemeinde Georgenthal zur Berücksichtigung der Umweltbelange wurde durch den Gemeinderat bestätigt.

Gemeinde Georgenthal

Bebauungsplan zur Regelung der Zulässigkeit von Nebenanlagen „Am Riedgraben“ im Ortsteil Hohenkirchen

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

5. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben.

6. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Im Zuge des Planungsprozesses sind in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. In Betracht kommen nur solche Planungsalternativen, die bei realistischer Betrachtungsweise geeignet sind, das Planungsziel in anderer Weise gleichwertig zu erreichen.

Der Bebauungsplan steuert die Zulässigkeit von Nebenanlagen auf den rückwärtigen Grundstücksflächen der im Plangebiet bestehenden Wohnbebauung und sichert zusammenhängende Grünstrukturen innerhalb des Siedlungsgefüges sowie eine städtebaulich vertretbare Entwicklung der Bestandsbebauung. Zum Planstandort bestehen im Gemeindegebiet der Gemeinde Georgenthal keine Standortalternativen.



Hofmann
Bürgermeister